

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 9 (1895)

55 (6.3.1895)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-252658](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-252658)

Offiziere zu und, zweifellos um zu lernen, wie man es machen soll. Das haben bei uns Bekehrung. Das preussische Offiziere nach der Schwere gegangen sind, habe ich noch nicht gehört. Das Wahrscheinlichste ist, dass die Angelegenheiten der Schweizerischen Armee; denn wir überall, steht auch hier der gute Wille nicht immer das Wohlwollen zur Seite. Jeder Mensch, den wir für eine solche Mission ausgesucht, wäre fortgeworfen. (Sehr richtig!) Sie (zu den Sozialdemokraten) werden ein wenig schärfere Helfer sein, wir werden ein scharfes Schwert haben, das jeder Zeit bereit ist, zum Schutz des Vaterlandes zu dienen. (Sehr richtig!) Darauf wird die Beratung auf Montag vertagt.

Politische Rundschau.

Berlin, den 5. März.

Der Reichstag setzte gestern die Beratung des Militärhaushalts und die Diskussion über den Antrag Auer fort. Zunächst trat Liebknecht den in der Sonnabend-Sitzung gegen den Antrag gemachten Einwürfen entgegen und bestritt, daß das Militär mehr Kosten verursache als das jetzt lebende Heer. Dann polemisierte die Nationalliberalen Ennecerus und Graf Oriola gegen den Antrag. Der letzte Redner brachte eine bessere Invalidenversorgung in Anregung. Bebel, der dann zum Worte kam, legte dar, daß das Heer zum Verzicht gegen das Volk machen wolle, worüber die Drohkühe des Herrn Boguslawski seinen Zweifel laßt. Bebel ging noch dann auf die Erlasse der Militärverwaltung ein, nach denen Arbeiter wegen ihrer sozialdemokratischen Gesinnung beim Verzicht entlassen werden sollen. Mit einer solchen Richtung, zu der er der Verwaltung entschieden die Berechtigung abspricht, erlaube man nur Heuchler. Die Reinigung der Militär- und Marineverhältnisse, wie das Heer sei unmöglich. Im Falle eines Krieges brauche die Regierung den letzten Mann und auch die Sozialdemokraten. Weiter rügte Redner die Sozialistenschäuferei im Heere, die oft auf falscher Denunziation beruhe. Ferner rügte er die Nachtmanöver, die bei strenger Kälte jüngst abgehalten worden sind, und brachte den Druckzwang im Heere zur Sprache, der sich eigentümlich ausnehme neben dem Bestreben, ein Umsturzgesetz zum Schutz von Religion, Sitten und Ordnung zu machen. Der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf ging trotz seiner neuzeitlichen unparlamentarischen Erklärung, daß das, was die Sozialdemokraten gegen ihn und die Militärverwaltung sagten, nicht bis an seine Brustpfeile reiche, auf alle die von Bebel vorgebrachten einzelnen Beschwerden ein und suchte sie zu widerlegen. Bronsart schloß seine Verteidigung mit dem Ausdruck der mehr wie optimistischen Anschauung im Lande worden Bebel's Anklagen keinen Wiederhall finden und man werde sagen: Der Kriegsminister hat doch Recht. Der Abg. Baehne kritisierte gleichfalls die Erlasse gegen sozialdemokratische Arbeiter in Staatsverhältnissen als unbillig und unklar. Bebel erwiderte nochmals dem Kriegsminister und erklärte, daß so wenig sachliche Gründe seinen Angriffen noch niemals entgegengelegt worden seien. Nach dem noch der Abg. Köditz gegen die Erlasse des Kriegsministers polemisierte, wurde der Antrag Auer gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt.

Die Justizkommission des Reichstages trat heute in die Beratung des zweiten Teils der Justiznovelle ein, die die Abänderung der Strafprozeßordnung betrifft. Eine längere Debatte beschäftigte sich zunächst mit den §§ 7, 8 und 9, welche den Gerichtsstand, das Forum, betreffen. Abg. Munkel (frei. Volksp.) beantragte, dem § 7 folgenden zweiten Absatz anzufügen: „Wird der Inhalt einer Druckschrift den Tatbestand einer Straftat handlung, so gilt, soweit die Verantwortlichkeit des Verfassers, Herausgebers, Redakteurs, Verlegers und Druckers in Frage steht, die Handlung nur an dem Ort als begangen, an welchem die Druckschrift erschienen ist.“ Abg. Lemmann (frei. Volksp.) schlägt ebenfalls einen Zusatz zu § 7 vor mit folgender Fassung: „Bei den durch die Presse verübten Straftaten ist als Begehungsgericht im Sinne des Abs. 1 nur das Gericht desjenigen Ortes zuständig, wo die Druckschrift im Inland zuerst zur Ausgabe gelangt ist.“ Staatssekretär Nieberding und seine Kommissare erklärten zwar ihre Zustimmung zu dem Prinzip dieser Anträge, die das Forum für Pressebetrübler besser als bisher präzisieren sollen; sie hatten aber Bedenken gegen die Fassung. Die Kommission beschloß eine Subkommission zu beauftragen, unter Zuziehung von Regierungskommissaren einen derartigen Antrag zu formulieren. In die Subkommission wurden gewählt die Abg. Munkel, Lemmann, Schröder, Schmidt-Warburg und Bollmar.

Der Bundesrat überwiegt in seiner Sitzung am Donnerstag die Mitteilung des Präsidenten des Reichstages über den Beschluß des Reichstages zu dem Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872, ferner die Vorlage, betr. die Verleihung von Korporationsrechten an die Rheinische Handels-Marktgemeinschaft und den Gesetzentwurf wegen Abänderung des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887 den zukünftigen Ausschüssen. Der Ausschussantrag, betr. Abänderung der Dienstvorschriften zu dem Gesetz über die Statistik des Baarenverkehrs des deutschen Zollgebietes mit dem Auslande und der Ausschussantrag über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die kaiserlichen Schutztruppen für Südwest-Afrika und für Kamerun, wurden angenommen. Ueber die Vorlage, betr. die Aufhebung von Branntweinkontingenten, wurde der Vorlage gemäß Beschluß gestiftet. Den Ausschüssen über einen Gesetzentwurf wegen Abänderung des Zollvereinigungsvertrages vom 8. Juli 1867 und der Vorlage, betr. Abänderung des Statutes für das Archäologische Institut, wurde die Zustimmung erteilt. Vorher beriet die vereinigten Ausschüsse für Justizwesen und für Rechnungswesen, sowie die vereinigten Ausschüsse für das

Landheer und die Festungen, für das Seewesen und für Rechnungswesen.

Die Aufgaben des Staatsrates werden, wie der „Reich. Anz.“ aus Berlin mitgeteilt wird, umfangreicher sein, als bisher angenommen wurde. Neben den Maßnahmen zur Hebung der Produktionspreise, dem Antrag König auf Kontingentierung der Getreideinfuhr, sollen dem Staatsrat nahezu sämtliche Agrarfragen vorgelegt werden: Die Organisation des Handels, die Selbstverwaltung der Landarbeiter, die Verbilligung der Produktion, die Erleichterung des Abflusses der Produkte, die Tarifreform, die Abänderung der Zucker- und Branntweinsteuer. Für jeden Gegenstand sind zwei Referenten bestellt. Graf König wird nicht über den „Antrag König“ referieren, sondern auffallenderweise über die Verbilligung der Produktion. Als Referent über die Hebung der Getreidepreise haben erhalten v. Kardorff und v. Helldorff-Debra; auch Graf Witthach, Freiherr v. Quene, v. Schorlemer-Käst und der frühere Minister v. Jellitz befinden sich unter den Referenten.

Die württembergische Kammer der Abgeordneten beriet am Sonnabend den Gesetzentwurf betreffend die periodische Wahl der Stadtvorstände durch die Bürgerkollegien. Die Redner aller Parteien sprachen sich gegen die vorgeschlagene Entziehung des Wahlrechts der Gemeindeglieder aus. Der Minister des Innern Wiskowies auf die Gefahr hin, daß die Sozialisten die Herrschaft in den Stadtratshäusern erobern könnten und versprach, der gegenwärtigen Kammer einen Gesetzentwurf betreffend die Abschaffung der Lebenslanglichkeit sämtlicher Stadtvorstände vorzulegen, sobald die Reform des Notariats- und Pfandwesens durchgeführt sei. Abg. Greber empfahl zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, wie der Umsturzbestrebungen überhaupt die Zulassung der Männerkloster in Württemberg. Entsprechend einem Antrage des Abg. Pausmann wurde der Antrag einer besonders zu wählenden Kommission überwiesen.

Zur Bewegung gegen die Tabaksteuer. Eine auf Einladung des Tabakvereins in Mannheim und der Abteilung 5 des deutschen Tabakvereins abgehaltene, überaus zahlreich besuchte Versammlung nahm folgende Resolution an: „Die in Mannheim versammelten Vertreter des süddeutschen Tabakgewerbes aus Baden, Württemberg, Hessen und den Reichsländern rechnen jede weitere Belastung des Tabaks als gefährlich für den Tabakbau, den Tabakhandel und die Tabakindustrie. Sie erklären insbesondere das System der Wertbesteuerung für unvereinbar mit der geistlichen Fortentwicklung des gesamten Tabakgewerbes. Die Versammelten vermahnen sich gegen die Verhängung eines einzelnen hoch entwickelten Gewerbes zur Tragung der Lasten, die der Gesamtheit obliegen, und sprechen die bestimmte Erwartung aus, der hohe Reichstag werde dem vorliegenden Entwurfe eines Tabaksteuergesetzes die Zustimmung nicht erteilen.“

Die Stellung der Zentrumspartei zur Umsturzvorlage charakterisiert die Korrespondenz für Zentrum: blätter wie folgt: „Die Vorlage soll, wie ihre Vorläufer sagen, kein Ausnahmengesetz sein, sondern auf dem Boden des gemeinen Rechts den nötigen Schutz für Religion, Sitten und Ordnung“ schaffen. Das Zentrum faßt die Herren bei diesem Wort: kein Ausnahmengesetz, das dem Volkstribunal etwas verbieten wolle, was dem Professor erlaubt bleibe; gleiches Recht für Alle, die gegen Religion, Sitten und Ordnung vorgehen — mögen sie ihre Ehrenhand mit Stahl oder mit Holz austreten, mögen sie die Gottlosigkeit in ihren Lehrbüchern oder in blassen Volksschritten predigen, mögen sie die Niederlichkeit mit launvollen Versen oder auf prosaische Weise fördern. Wenn die Mittelpartei den folgerichtigen Ausbau der Umsturzgesetzgebung nicht gestiftet, so steht es ihnen ja frei, entweder den Antrag zu stellen, daß man das Ding zu einem erklärten Ausnahmengesetz umgestaltet, das sich rechtlich zu der Rechtungsgleichheit für die Großen und Kleinen bekennt, oder aber gegen die Fortsetzung dieses hochpreisigen Unternehmens zu stimmen. Vom Zentrum und von den Konservativen können die Mittelpartei gewiß kein Mittel für liberale Professoren und sonstige Aufklärungsbeförderer verlangen. Nicht wir, sondern die Mittelpartei haben nach Straf- und Justizmitteln gerufen; was Du nicht willst u. s. w.“

Wegen die Umsturzvorlage. In Berlin hat sich gegenüber der sogenannten Umsturzvorlage ein Komitee zum Schutze des bestehenden Rechts konstituiert und eine Zentralkasse für alle Rundgebungen bezüglich der Umsturzvorlage begründet. Mitteilungen über Versammlungen, Resolutionen, Petitionen u. dergl. werden dort mit Dank entgegengenommen und verwertet. Die Zentralkasse befindet sich Charlottenburg-Berlin, Reichsstraße 34. Adresse: Dr. R. Benz, Schriftführer.

Der Antrag König mit seiner Absicht, die notwendigen Lebensmittel künstlich im Preise zu heigern, erinnert, wie der „Breslauer Zeitung“ geschrieben wird, an die Zeit vor der französischen Revolution. Der alte Graf Vittebau schreibt in einer Schilderung der wirtschaftlichen Zustände Frankreichs im Jahre 1764: „Die unglückliche Hydre, welche die Ruch der Regulirung erzeugt hat, heißt Getreidepolizei; ein Wort, das den Völkern, die es kennen gelernt haben, nachtheiliger gemordet ist, als alle Pestilenz, Kriege, Regierungen und Proskriptionen. Dieses Wort deutet an, daß sich die Regierung und unter ihr alle Beamte und Magistrate die herunter auf den geringsten Schreiber und Diener die Aufsicht über den Ackerbau und über den Handel mit den unentbehrlichsten Produkten für die Menschheit angemacht haben.“ Die französische Revolution, bemerkt die „Bresl. Zeitung“, hat die Antwort auf diese verkehrten volkreindlichen Eingriffe gegeben.

Der neue Wahltermin in Eisenach ist den Nationalliberalen auch nicht recht, weil er zu nahe am Osterfest liegt. Der „Hannov. Courier“ klagt, daß diese Terminbestimmung überall nur mit Bedauern zur Kenntnis genommen worden sei. „Die amtliche Feststellung des Wahlergebnisses fällt nämlich bereits in die Charwoche und die für sicher vorauszuhebende Stichwahl muß entweder noch in der Charwoche vollzogen werden oder spätestens in der Osterwoche. Im letzteren Falle ist die Stille der Charwoche durch einen, mindestens nicht erlaublichen Wahlkampf vollständig zerstört (Scherzhaft!), im anderen Falle ist aber das Osterfest seiner reinen Fröhlichkeit beraubt, und jedenfalls ist hierbei den Sozialdemokraten ein gewisser Vorprung gegeben, denn sie feiern ihren Arbeitstagsfest am 1. Mai und legen sich an hohen christlichen Festtagen durchaus keinen Zwang an, sondern betrachten dieselben als willkommene freie Zeit zur Agitation. Es sei nicht verkannt, daß die Regierung in Weimar streng nach der gesetzlichen Weisung die Neuwahl „unverzüglich“ veranstaltet hat. Aber es würde wohl unter den obwaltenden kalenbarischen Umständen nirgends beanstandet werden, wenn der Termin abwärts ausgesetzt und in entgegenstehenden Abhand von der Charwoche und Osterzeit gebracht würde.“ — Offiziell wird sich die weimarische Regierung nicht noch einmal beschließen durch abermalige Verlegung des Termins. Aus dem Gesamter spricht nur die Angst vor der Sozialdemokratie. Letztere Genossen in Eisenach werden eventuell ihre Festtage im Interesse unserer Sache energisch ausnützen.

Zur Gewerbenovelle haben die Kreistellen der Kaufmannschaft von Berlin an den Reichstag eine Eingabe gemacht, in welcher sie sich entschieden erklären gegen die neuen einschränkenden Bestimmungen in Bezug auf den Drogenhandel, den Kleinhandel mit Bier und ganz besonders gegen die Einschränkung der Detailverhältnisse. In letzterer Beziehung richten die Kreistellen noch besonders die Aufmerksamkeit des Reichstages auf den Verstoß dieser Kreistellen in der Konfessionsangelegenheit, indem sie eingehend darlegen, wie Geschäfte dieser Art auf dem Lande sich abwickeln.

Die Berufs- und Gewerbeabteilung. Die Kommission des Reichstages zur Vorbereitung des Gesetzentwurfs betreffend die Vornahme der Berufs- und Gewerbeabteilung im Jahre 1895 hat ihren Bericht fertiggestellt. Die Beschlüsse der Kommission lauten: 1. dem Entwurf eines Gesetzes betreffend die Vornahme einer Berufs- und Gewerbeabteilung im Jahre 1895 — Nr. 78 der Drucksachen — unparlamentarisch die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen; 2. folgende Resolutionen anzunehmen: die verbundenen Resolutionen zu erlassen, 1) bei der Berufsabteilung womöglich auch den Geburtsort und die Adresse des Arbeitgebers zu erfragen; 2) die Frage nach den Duitungsarten für die Sozialität, und Altersversicherung fallen zu lassen; 3) die Frage nach der Beschäftigung gegen baaren Lohn nicht nur auf die Personen über 16 Jahre zu beschränken; 4) in dem Gewerbeabfragebogen zu Frage 12 auch nach der durchschnittlichen Kraftleistung der benutzten Wassertriebswerke (Wasserräder, Turbinen) zu fragen; 5) es den Einzelregierungen zu überlassen, Zusatzfragen zu stellen oder zuzulassen, insbesondere nach dem Geburtsort und der Adresse des Arbeitgebers, falls die Verallgemeinerung dieser Angaben für die Sozialität, und Altersversicherung fallen zu lassen; 6) am 1. Dezember 1895 eine Volksabstimmung stattfinden zu lassen und bei derselben die auf die Arbeitslosigkeit bezüglichen Fragen der Abstimmung vom 14. Juni 1895 zu wiederholen.

Die Drangsalierung der Arbeitervereine in Sachen hat in einem Falle — eine seltene Ausnahme — vor Gericht Schiffbruch erlitten. Das Dresdener Landgericht hat den bekannten Erlass der Amtshauptmannschaft Dresden-Altsadt, der verordnet, daß zur Beteiligung von schulpflichtigen Kindern an Festlichkeiten behördliche Erlaubnis nötig sei, wörrigenfalls die Veranstalter und Leiter solcher Festlichkeiten zu bestrafen seien, für rechtswidrig erklärt. Die auf Grund jener Verordnung mit Polizeistrafen belegten und vom Amtsgericht Döhlen verurteilten Vorstandsmitglieder des Arbeitervereins für den Waisenhaus Grund wurden kostenlos freigesprochen. Damit sind auch alle derartigen Erlasse anderer Verwaltungsbehörden als hinsichtlich anzuheben. Dieser Verlust, die Sozialdemokratie zu bekämpfen, denn nur gegen diese war er gerichtet — hat also mit einem vollendeten Piasco der sächsischen Verwaltungsbehörden geendet, vorausgesetzt, daß nicht noch eine höhere Instanz anders entscheidet.

Congress in Ungarn.

Zarnopol, 4. März. Vor dem Schwurgericht hat heute der Prozeß gegen 26 polnisch-galische Studenten wegen Hochverrats, Majestätsbeleidigung und Geheimbündel begonnen. Der Geheimbund soll die Wiederherstellung des polnischen Reiches angestrebt haben. Einer der Eingeweihten Namens Abrenski war der Angeber und ist jetzt Kronzeuge.

Frankreich.

Paris, 4. März. Die französische Regierung hat die Einladung zur Eröffnungsfest der Nord-Ostsee-Kanäle angenommen und wird zwei Panzerschiffe und einen Aviso dazu entsenden.

In der Deputiertenkammer hat die Beratung des Kolonial-Etats zu allerlei Anklagen gegen die betreffenden Gouverneure und Residenten geführt. Sie wurden, wie in Deutschland der Kanzler List, der General, aber auch der Befähigung und Korruption beschuldigt.

Russland.

Petersburg, 3. März. Am 26. und 27. Februar haben neuerdings wieder Studentenumruhen stattgefunden.

Es haben sich nämlich mehrere hundert Studenten versammelt, um dagegen zu protestieren, daß ihre am 21. Februar verfaßten Kollegen von der Polizeibehörde abgeurteilt werden, und um die Forderung zu erheben, daß dieselben den ordentlichen Gerichten vorgeführt werden. Im Verlaufe dieses Studentenmeetings kam es zu lärmenden, gegen den Rektor der Universität gerichteten Demonstrationen, so daß die Polizei abermals interveniren mußte, wobei die Namen und Adressen der Theilnehmer an diesen Demonstrationen verzeichnet wurden. Man glaubt, daß die Universität in Folge dieser Vorgänge auf eine gewisse Zeit geschlossen werden wird.

England.

London, 2. März. Im englischen Unterhause legte gestern der Staatssekretär des Innern, Keightley, eine Novelle zum Fabrikgesetz vor und bemerkte, die Vorlage bewirke billige Bedingungen zur Sicherheit für das Leben und die Gesundheit der Arbeiter zu schaffen. Die Bill behandelte die Ueberfüllung der Fabriken und Werkstätten, verbietet, daß Kinder und junge Personen in Bewegung befindliche Maschinen reinigen, enthält Bestimmungen über das Schuttsystem, verbietet die Ueberstundenarbeit für unter 18 Jahre alte Arbeiterinnen und schränkt die Ueberzeit für alle Arbeiterinnen ein; in Fabriken beschäftigte Kinder dürfen keine Arbeit mit nach Hause nehmen, ebenso nicht junge Männer und Arbeiterinnen, die die volle Zeit in den Fabriken arbeiten. Die Bill dehnt das Fabrikgesetz auf Wäschereien, Docks, Werften, Rals und solche Gebäude, wo Fabrikation vertrieben werden, und auf Dachhäuser aus. Die erste Lesung wurde nach mehrstündiger Debatte angenommen. Im Laufe der Debatte erklärte Gorn, er werde einen Paragraphen beantragen zur Erhöhung des Alters der in den Fabriken beschäftigten Kinder. Die meisten Redner sprachen sich anerkennend über die Vorlage aus. Staatssekretär Keightley beantragte darauf die erste Lesung der Novelle des Gesetzes über die Bezahlung der Arbeiternehmer durch Waaren; Abzüge von den Löhnen für Strafgelehen, Material und Werkzeuge seien gesetzwidrig und gerichtlich uneinbringbar, wenn sie nicht schriftlich oder faktisch vereinbart seien.

Gewerkschaftliches.

— Die Diamantschleifer in Idar haben wegen Lohn- differenzen die Arbeit niedergelegt.

Aus Stadt und Land.

Bant, 5. März. Der Vertreter des 2. Oldenburg. Wahlkreises, Rechtsanwalt Albert Träger, ist bekanntlich im vorigen Jahre das Opfer eines raffinierten Betruges geworden, und ist jetzt entlassen, daß Träger die Forderung muß. Im Folgenden sei der Sachverhalt rekapituliert: Träger hatte das Vermögen eines zu 6 Jahren hiesigen verurtheilten Rentners Johannes zu verwalten. Ein Bureaubeamter des Herrn Träger hatte sich auf raffinierte Weise in den Besitz von Briefbogen des hiesigen Hauses gebracht und auf diesen Anweisungen zur Auszahlung von Geld an einen angeblichen Verwandten des Johannes gefaßt. Herr Träger hatte daraufhin etwa 7000 M. ausbezahlt, als die Fälschungen entdeckt wurden. Johannes forderte dann im Wege der Klage von Herrn Träger die 7000 M. nebst Zinsen zurück, wurde aber vom hiesigen Landgericht 1. u. 2. Instanz abgewiesen, das den Verfügungen, weil er bei der Prüfung der Legitimation den erforderlichen Grad von Aufmerksamkeit und Vorsicht angewandt habe, nicht als verantwortlich für den Schaden erachtete. Das Kammergericht aber, an welches die Sache in der Berufung einkam, gelangte, hielt den Verfügungen für lastbar, hob die Vorentscheidung auf und verurtheilte Herrn Träger zum Ersatz der 7000 M.

Bant, 5. März. Wie verlautet, will ein Schiffer Janßen aus Mankelag auf dem Ems-Jade-Kanal eine Dampfbootsverbindung zwischen Wilhelmshaven und

Emden einrichten. Er soll zu diesem Zweck in Bapenburg einen Dampfer von 10 Pferdekraften in Bestellung gegeben haben.

Wilhelmshaven, 5. März. Der Kaiser ist heute Mittags auf seiner Reise nach Helgoland hier eingetroffen. Wilhelmshaven, 5. März. (Von der Marine.) Ueber die Betheiligung der Reichsmarine bei der Seefahrt der Nord-Ostsee-Kanäle wird aus Kiel geschrieben: An der im Juni stattfindenden Flottensschau zur Seefahrt der Nord-Ostsee-Kanäle, die eine internationale zu werden verspricht — wenn an ihr in erster Linie auch nur die europäischen Großmächte durch einzelne Schiffe resp. entsandte Geschwader vertreten sein werden — sollen, so weit der Sommer-Indienststellungsplan feststeht, von Schiffen der kaiserlichen Marine Theil nehmen: die gesamte in Dienst gestellte heimische Flotte und Kreuzerflotte, bestehend aus den vier Panzerschiffen 1. Klasse, zwei 2. Klasse, einem der 3. Klasse und einer größeren Anzahl von Schiffen der „Stegfried“-Klasse. Die heimische Kreuzerflotte wird durch die beiden Kreuzer „Kaiserin Augusta“ und „Graf“ vertreten sein, denen sich noch der in Wilhelmshaven stationierte Kreuzer 2. Klasse „Prinzess Wilhelm“ zugesellen kann. Diefem großen Geschwader verbande schlossen sich laut „Kiel. Zig.“ endlich noch zwei Ajos an, die den beiden Panzerdivisionen zugesellt sind. Von Schiffschiffen werden sich an den Feierlichkeiten betheiligen: die Fregatten „Stein“, „Stech“, „Moltke“ und „Graf“, das Artillerieschiff „Mars“, das für die Ausbildung im Dienst an den Schnellladeflanzen bestimmte Schiff „Carola“ nebst dem Tender „Dag“, ferner von der Inspektion des Torpedowesens: die Torpedoschiffe „Blücher“ und „Lütz“, das Fittillenfahrzeug der Torpedobootsflotte „Blitz“, eine Anzahl von Torpedo-, Dampfer- und einige Divisionen der 8. Flotte; das Transportschiff „Pellam“, die kaiserliche Yacht „Hohenjeller“ und noch einige Fahrzeuge, die zu anderen Dienstfunktionen die Sommermonate über unter Flagge gehalten werden. Die deutsche Marine wird mithin bei der in Aussicht stehenden Flottenschau ihr neuestes und bestes schwimmendes Material paratiren lassen, wie es in gleich großer Anzahl und Stärke überhaupt noch niemals vereint war. Wenn auch die Zahl sämtlicher zusammengezogenen Schiffe, Fahrzeuge und Torpedoböte zur Zeit noch nicht völlig genau bestimmt werden kann, so wird die deutsche Kriegsmarine dennoch mindestens auf gegen 55 bis 60 Schiffen der verschiedensten Gattungen stehen. — Das Kanonenboot „Albis“ ist gestern von Bant nach Glinthang in See gegangen.

Idar, 5. März. In Seerens Gasthaus zu Jever fand gestern eine Volksversammlung statt, die sehr gut besucht war. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag der Frau Wilhelm über „Verbrechen und Strafe“ und „Stellungnahme zur Umhüllvorlage“, über welche Gewisse Zug aus Bant referiren sollte. Leider war Frau Wilhelm am Erscheinen durch Krankheit verhindert, so daß die Versammlung sich nur mit dem zweiten Punkte beschäftigte. Nach dem Vortrag des Genossen Zug wurde eine Protestresolution angenommen. Die Versammlung war von zahlreichen Gegnern, die sonst nicht in unsere Versammlungen kommen, besucht.

Idenburg, 4. März. In der gestrigen Versammlung des Volksvereins wurde u. A. beschlossen, am Sonntag eine Volksversammlung gegen die Umhüllvorlage abzuhalten. Ferner soll am nächsten Sonntag die Broschüre „Nieder mit den Sozialdemokraten“ verbreitet werden, nachdem sie gestern bereits in der Gemeinde Posten vertheilt wurde. Genossen, welche sich an der Verbreitung betheiligen wollen, mögen sich Morgens 8 Uhr bei Dietmann einfinden.

Idenburg, 4. März. Die Idenburg. Versicherungsgesellschaft ertheilt laut Bericht für das verlossene Geschäftsjahr an ihre Aktionäre den üblichen Ertragsausweis von 21 1/2 Prozent Dividende! Dawegen wird bemerkt, daß

die Gesellschaft sich geniren wird in üblicher Weise ihren Geschäftsbericht drucken zu lassen. Wir glauben es schon!

Idenburg, 4. März. In der Sitzung der II. Strafkammer des Landgerichts am Sonnabend wurde einer jener Menschen, die, wenn sie betrunken sind, allerlei Unfug treiben und auch gewöhnlich bei dem geringsten Anlaß dazu sich der Uebertretung des § 95, Majestätsbeleidigung, schuldig machen, abgeurteilt. Der Denunziant schloß bekanntlich nie und so werden sie für ihre Thorheit und Unfähigkeit furchbar hart bestraft. Es ging es auch dem Arbeiter Franz Hinf. Er war angeklagt, am 13. Dezember 1894 zu Bittelhof den deutschen Kaiser durch eine hier nicht wiederzugebende Ausrufung beleidigt und damit ein Vergehen gegen § 95 des St.-G.-B. begangen zu haben. — Der Angeklagte ist häufig vorbestraft, u. A. am 6. April 1894 vom Landgericht in Bremen wegen Majestätsbeleidigung mit einer Gefängnisstrafe von 5 Monaten. Die hier inframittirte Ausrufung ist gefallen, nachdem sich das Gepräch darauf gerichtet hatte, daß der Präsident des Reichstages, Herr v. Lepow, ein Hoch auf den Kaiser ausbrachte, wobei die Sozialdemokraten sitzen geblieben sind. Außerdem hat der Angeklagte den Zeugen, welcher Postbeamter in Bittelhof ist und ihn wegen der Beleidigung denunziert hat, beleidigt. Der Angeklagte will betrunken gewesen sein und nicht wissen, was er gesagt hat. — Er wurde in Vertheilung der Vorstrafen zu einer Gefängnisstrafe von 10 Monaten verurtheilt. Die erlittene Untersuchungshaft wird ihm angerechnet. — In dieser Sitzung kamen weiter zur Aburtheilung folgende Fälle: Der Spinnerarbeiter Riemann aus Schellshorn wurde zu einer Gefängnisstrafe von 13 Monaten verurtheilt, weil er dem Fabrikarbeiter Deuz am 1. Jan. d. J. ein Stroh vom rechten Ohr abgehauen hatte. Der Wirthschafter hatte betrunken in einer Scheune gelegen. — Der Handlungsgehilfe Steffen wurde wegen Unterschlagung von etwa 2000 M. in eine Gefängnisstrafe von 1 1/2 Jahren verurtheilt.

Vermischtes.

— Eisenbahnunfall. Am Sonnabend entgleiste in Lück der letzte von Hamburg kommende Zug beim Einlaufen in den Bahnhof. Ein Wagen sprang aus dem Geleise und ein Wagen stürzte um. Zahlreiche Verwundungen kamen vor. Die Schwerverwundeten wurden in das Krankenhaus überführt.

— Ein Roman vor den Geschworenen. Marie Mattel, eine 23jährige Köchin, Tochter eines Obergarten, war von ihrem Onkel Adolphe Mattel, dessen Obhut sie von ihren Eltern anvertraut worden war, in Marseille verführt worden. Als das Verhältniß Folgen hatte, brachte der Onkel seine Nichte nach Paris zurück. Der Oberst erfuhr nur einen Teil der Wahrheit und tödtete sich aus Scham und Verzweiflung. Als Marie Mattel geworden war, erklärte der Vater des Kindes, er werde nichts für sie selbst und das Kleine thun. Von Rachegeboten erfüllt, reiste sie nach Marseille, wo Adolphe Mattel eben aus Amerika anlangte, ludte ihn in einen Gasthof, ließ sich wiederholen, daß er sich ihrer nicht weiter annehmen wolle und schloß dann fünf Kugeln auf ihn ab, von denen schon die erste ihn tödlich verletzte. In Anbetracht der Umstände wurde aber die des vorläufigen Todes Gesandte freigesprochen.

— Von 15 Räubern überfallen wurde in der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag umweit Dallas in Texas ein Personenzug. Sie kuppelten die Lokomotive, den Tender und Expresswagen vom übrigen Zuge ab und zwangen den Lokomotivführer, 8 Kilometer weit fortzufahren. Auf der Fahrt erbrachen sie den Geldschrank der Express-Gesellschaft und die Beute war nicht gering. Nach glücklich vollendetem Raube durfte der Lokomotivführer zurückfahren.

Auf die Annonce der Frau Ebelst hier selbst im Inseratentheile der Nr. 52 dieses Blattes erwidere ich hiermit, daß dieselbe sich in der Sitzung der Strafkammer I des Großherzog. Landgerichts zu Oldenburg vom 6. v. M. persönlich bereit erklärt hat, im „Norddeutschen Volksblatt“ und im „Wilhelmshavener Tageblatt“ bekannt zu machen:

das angeblich auch durch mich verbreitete Gerücht, betreffend die Ehefrau Riedel, ist un wahr.

Frau Ebelst, bezw. sie gestattet dem Privatflüger, Vorstehendes in den genannten Zeitungen auf ihre Kosten bekannt zu machen.

Da Frau Ebelst nach Zustellung dieses Vergleichs diese Bekanntmachung nicht erlassen hat, so habe ich sie hierzu am 24. v. M. binnen 3 Tagen aufgefordert und da sie dies auch nicht gethan hat, so habe ich von meinem Rechte Gebrauch gemacht.

Neubremen, 2. März 1895.

Anton Riedel,
Mittelstraße 14.

Zu vermieten

zum 1. Mai eine 4-räumige Etagenwohnung.
C. Reischmidt, N. Wilhelmsh. Str. 44.

Verpachtung.

Im Auftrage des Kaufmanns W. G. Bohlen zu Emden habe ich die denselben gehörige, zur Zeit von Herrn Bäckermeister C. Meier benutzte, zu Bant am Markt belegene

Bäckerei

zum Antritt auf den 1. Mai d. J. zu verpachten.
Termin zur öffentlichen Verpachtung steht auf

Freitag, 8. d. Mts.,

Nachmittags 5 Uhr,
in Cornelius Gasthaus in Bant an, wozu Buchhalter freundlichst eingeladen werden.

Deppens, 2. März 1895.

H. P. Harms.

Zu verpachten

verschied. Gartenland

hier selbst am Tondewich und bei Kopperhörn.
Deppens, 4. März 1895.

H. Reiners.

Verkauf.

Zande. Frau Wwe. Schröder und C. Janßen Erben beabsichtigen ihre am Gänsewich belegene

Häuslingsstelle

enthaltend das Wohnhaus nebst Garten (groß 10 a 41 qm), zu verkaufen.
Liebhaver wollen sich gefl. am

Mittwoch den 13. März d. J.

Abends 7 Uhr

in Frau Wittve Dierks Wirthshaus zu Sander-Altenhof zum Zweck der Unterhandlung einfinden.

J. H. Gadeken.

Zu vermieten

die von Herrn Lehrer Havelock benutzte Wohnung in der Brunnenstraße, bestehend aus 5 Räumen, nebst Keller, Boden und Zubehör, sowie Garten zum 1. Mai d. J.; ferner eine Wohnung, bestehend aus 3 Räumen nebst Stallung zum 1. Mai. Zu erfragen bei

C. Schulz, Geflügelhof.

Logis für junge Leute.

Grenzstraße 68, oben links.

Gartenland-Verpachtung.

Sonntag den 10 März 1895,

Nachm. 1 Uhr anf.,

beabsichtigt der Unterzeichnete das der Oldenburgischen Spar- und Leihbank gehörige, in Bant belegene

Gartenland

zu verpachten. Pächter wollen sich zu genannter Zeit auf dem Marktplatz einfinden.

G. Grashorn.

Waaren-Haus
B. H. Bührmann.

Hemdentuche
pr. Meter 18 Pfg.

Waarenhaus B. H. Bührmann.

Schwarze und farbige
Kleiderstoffe

für die
Konfirmation
in glatt u. gemustert
aus reiner Wolle
doppelt breit,
Meter v. 50 Pf. an.

In Kleiderstoffen
und Seidenwaaren jeder
Art größte Auswahl
am Platze.

Billig zu verkaufen
zwei Geschäfts-Wagen,
passend für Bäcker oder Milchhändler; der
eine kann auch als Brautwagen benutzt
werden.

J. C. Folkerts,
Wagenbauer,
Ecke der Ulmen- und Friederikenstr.

Für Konfirmandinnen

empfehle ich eine große Auswahl
schwarzer u. colorierter
Kleiderstoffe

in neuen und
geschmackvollen Dessins.
Preis per Meter 50, 65, 75, 85,
90, 100, 125, 150 Pf. und höher,
in nur ganz rein wollenen
Qualitäten.

Sämmtliche Artikel

für die
**Mädchen- und Knaben-
Garderobe**
sind in reichster Auswahl vorrätig.

A. G. Diekmann,
Neuestr. 14.

Zu vermieten

zum 1. Mai eine Wohnung (4 Räume),
zwei Oberwohnungen (je 3 Räume),
auf Wunsch auch Gartenland.
Näheres Neue Wilhelmsh. Straße 17,
1 Treppe, links.

**Größtes und billigstes
Lager fertiger Särge**

empfehlen
J. Freudenthal, Neubremen.

Oldenburg.

Sonntag, 10. März, Nachm. 3 Uhr:

Öffentl. Volksversammlung

im Saale der Wittve Ratjen in Everßen.

Tages-Ordnung:

- 1) Die Umsturzvorlage. 2) Freie Diskussion.
Zahlreichen Besuch erwartet Der Einberufer.

Mittwoch den 6. März 1895,
Abends 8 1/2 Uhr:

Öffentl. Gewerkschafts-Versammlung

im Lokale „Zur Arche“ (C. Seilemann), Bant.

Tages-Ordnung:

- 1) Umsturzgesetzgebung und Gewerkschaften, oder: Deutschland
im Lichte der Kulturbewegung (Referent Herr Johannes Timm
aus Berlin). — 2) Diskussion. — 3) Verschiedenes.

Um vollständiges Erscheinen, besonders aller Gewerkschaftsmitglieder, erucht
Die Kartell-Kommission.

Arbeitszeug

für Herren und Knaben, in Leinen, Köper,
Zünstamm, Englisch-Leder, Manchester und
allen anderen Stoffen — größtentheils eigener
Anfertigung, daher vorzügliche Näharbeit —
liefert billigst

Siegmund Oh junior.

Damen-

Ball- und Chic-Schuhe in mannig-
facher Auswahl und in durchweg
solider Verarbeitung empfiehlt
sehr billig

Siegmund Oh junior.

Zur Linderung

von Husten, Heiserkeit usw. empfiehlt
als wirksamste und beste Mittel:

**Emser Pastillen
Sodener Pastillen
Salmiak-Pastillen
Malzextrakt-Bonbons
Rhein. Trauben-Brusthonig
Kaiser's Brustkaramellen
Zwiebel-Bonbons.**

Drogerie z. Rothen Kreuz.

Berfstraße 10.

Reparaturen

an Uhren, Goldsachen usw.

werden schnell und billig unter Garantie
ausgeführt.

Georg Frerichs, Uhrmacher

Neue Wilhelmshavener Straße 43.

Visiten-Karten

fertigt an Buchdr. des Nordd. Volksbl.

Waarenhaus B. H. Bührmann.

Ca. 83 cm breites
baumwollenes
Schürzen-Zeug

extra schwere Qualität
durchaus waschecht

Meter 35 Pf.

Mein Instrumenten-, Saiten-, Tabak- und

sowie meine vortrefflichen
hellen und dunklen Biere
bringe in empfehlende Erinnerung.

C. Beilschmidt,

Neue Wilhelmsh. Str. 44.

Ein großer Vollen Gardinen-Neße

für ein und zwei Fenster

billig

im Neße-Verkauf

Wulf & Frandsen.

Erhalte am Freitag
einen Wagon Daberische

blassrothe Kartoffeln

und empfehle dieselben zum billigen
Tagespreise.

J. Franke,

Neue Wilhelmshavener Straße.

Ein herzliches Lebenswohl

allen Verwandten und Bekannten!

An Bord des Schnelldampfers
„Saale“, 5. März 1895.

**Dora Mammen.
Lucie Brychey.**

Dankagung.

Für die innige Theilnahme und die
vielen Kranzspenden, sowie dem Herrn
Pastor Aliehn für die trostreichen Worte
am Grabe meines verstorbenen Mannes
unseren innigsten Dank.

Wittve Blohm nebst Kindern.

Wer ein gutes Bett

Vertrauen entgegen bringen; wir würden dieses Vertrauen

Wir bleiben bei unserem
alten Prinzip:



taufen will, findet in unserer Ausstellung fertiger Betten stets eine große Aus-
wahl. Schundwaare, wie dieselbe häufig in den Zeitungen angeboten wird, liefern
wir nicht, da sich dieses nicht mit unserem Grundsatz: nur gebiegene Waaren zu führen,
vereinigen läßt. Beim Einkauf von Betten muß man dem Kaufmann ein gewisses
Vertrauen entgegen bringen, welches wir uns im Laufe der Zeit durch unsere Redlichkeit erworben haben,
aufs Spiel setzen, wenn wir uns dazu verstanden, mit Schundwaare zu handeln.
Man kann nur in den Geschäften wirkliche
Vorteile finden, in denen der große Umsatz
das billige Einkaufen von Waare ermöglicht.

Wulf & Frandsen.